

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 88
Postcheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/2 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit“ 45 Pfg. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 205

Herford, Montag, den 2. September

1918

Des Kaisers feste Zuversicht auf eine glückliche Zukunft.

W. Berlin, 1. Sept. Auf eine Rundgebung des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin hat K. M. der Kaiser folgende Antwort gegeben: Voll Freude empfing ich den ergebenen Ausdruck mutigen Vertrauens der Reichshauptstadt und spreche Magistrat und Stadtverordneten-Verammlung meinen herzlichsten Dank für die kraftvollen Worte unbegrenzter Zuversicht aus. Festsetzt bin auch ich überzeugt, daß kein Feind des deutschen Reiches den ehernen Bau zu erschüttern vermag. Wie ist der Deutsche bestrebt gewesen, wenn er einzig war und einzig weiß sich das gesamte opferbereite deutsche Volk mit mir in dem festen, unbedinglichen Willen durchzuhalten, mit Gotteshilfe durchzukämpfen und zu überwinden bis zum ehrenvollen Frieden. Was alle Deutschen an der Front und in der Heimat an Opfermut, Tapferkeit, Treue bis zum Tod in der Verteidigung unseres Vaterlandes, unseres heiligen Rechtes leisten, das hat kein anderes Volk vermocht. Unerschütterlich, mutig und stahlfest stehen wir, alle einzig, der Zukunft entgegen. Wir wollen und werden ihre Stürme glücklich und ruhmvoll bestehen. Das walte Gott. Wilhelm I. R.

Die Wahrscheinlichkeit.

W. Berlin, 2. Sept. Die beiden Unteranschlüsse, die von den Fraktionen des Herrenhauses zur Prüfung der Wahrscheinlichkeit eingelegt sind, werden heute um 10 Uhr allen Fraktionen Bericht erstatten. Es wird, wie die „Post. Ztg.“ meint, angenommen, daß sich die Fraktionen heute und morgen mit diesen Berichten beschäftigen werden.

Zur Kampflage

W. Berlin, 1. Sept. Wie vorausgesehen, ließ der Feind auch am 31. August auf der ganzen Front zwischen Arras und Soissons seine Divisionen entweder zu starken Teilvorstößen oder zu einheitlichen Großangriffen zusammengefaßt gegen unsere Front ansetzen. An keiner Stelle der Front brachten ihn seine Anstrengungen den gewünschten Erfolg. Die mehrfache Wiederholung der feindlichen Sturmmanöver bis in den Abend hinein mußte der Feind erneut mit schweren Opfern bezahlen, die ihm unser erfolgreiches Abwehrfeuer und unsere tüchtigen Gegenstöße zufügten. Die Fortsetzung der durch die deutsche Frontverlängerung zu fast rein frontal Angriffen geordnete Entensoffensive läßt klar erkennen, daß der Feind den Kampf um die Entscheidung noch nicht aufgegeben hat und daß mit weiteren Großangriffen gerechnet werden muß.

W. Berlin, 31. Aug. Die planmäßige Rückverlegung unserer Front beiderseits von Bapaume war seit längerer Zeit vorbereitet. Während unsere Truppen über Longueval über Bapaume und Croisilles hinaus bis zur Scarpe den großen Angriffen des Gegners seit dem 21. einen eisernen Wall entgegenstehen, so daß es ihm nicht gelang, unsere Linien auch nur an irgend einem Punkte zu durchbrechen, wurde im alten Sommegebiet alles durchgeführt, um unsere Hauptkampflinie zurückverlegen zu können. Die Loslösung vom Feinde, die Aufgabe von Bapaume und Croisilles ist befehlsgemäß ohne Einbuße von Gefangenen und irgend welchem Material vor sich gegangen. Noch am 29. vormittags wurde Bapaume vom Feinde, der die Räumung nicht bemerkt hatte, beschossen. Schon vor einigen Tagen wurden die Depots in aller Stille nach rückwärts verlegt, um dem Feinde in dem schon verwüsteten Sommegebiet nichts zu überlassen, was ihm in seiner Kriegsführung von Nutzen sein könnte. Wir geben einen Geländestreifen auf, welcher für die Sommerzeit trotz der Verwüstung während der früheren Sommerkämpfe durch neu angelegte Eisenbahnen, durch Umladebahnen, durch das Anlegen von großen Magazinen, Munitionsdépôts, Wagenparks, Wasser- und Elektrizitätswerke, durch rasche Mühe und eisernen Fleiß in ein Operationsgebiet verwandelt worden war, in welchem unsere Truppen den Sommer über festhalten konnten. Seit Tagen ist mit dem Abbau aller dieser Anlagen begonnen worden. Der Feind wird für Winterzeit einen vollkommen verlassen, verwüsteten Landstrich vorfinden, in dem er sich einrichten muß. Eine Hauptrolle in diesem verwüsteten Gelände spielte die äußerst schwierige Wasserbeschaffung. Aus den großen von uns angelegten Wasser- und Pumpwerken bei Bapaume, Croisilles, Morb, Marveril, Capigny, Ervillers, Grevillers usw. sind die Lokomotiven zurückgeschafft worden.

Die englischen Verluste.

W. Berlin, 31. Aug. Die Verluste der Engländer in den Kämpfen südlich der Scarpe. Bei den

Bericht des Hauptquartiers.

W. Großes Hauptquartier, 31. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn. Vorfeldkämpfe beiderseits der Ys. Feindliche Erkundungsabteilungen, die über Latre vorgingen, wurden zurückgeworfen.

Auf dem Schlachtfeld südöstlich von Arras suchte der Engländer gestern erneut den Durchbruch zu erzwingen. Unter starkem Einsatz von Panzerwagen brachen am frühen Morgen auf einer Frontbreite von 20 Kilometer englische und kanadische Divisionen zwischen der Straße Arras-Cambrai und südöstlich von Bapaume zum Angriff vor. Württemberger schlugen südlich der Straße den Feind vor ihren Linien ab. Im Bereich mit rheinischen Bataillonen waren sie dem nördlich von Hendeourt vorgehenden Feind wieder zurück. Südlich von Hendeourt brachten Kavallerie-Schützenregiment der feindlichen Anturum zwischen Balz-Beaucourt und Grenicourt zum Scheitern. Sie nahmen Hendeourt, das vorhergehend verloren ging, wieder, gingen nach Abwehr des Feindes selbst zum Angriff vor und warfen ihn beiderseits von Bulsecourt und über den Westrand des Ortes zurück. Südlich von Escourt schlugen westpreussische Regimenter in erbittertem Kampf Angriffe des Feindes ab. Selbständiges Eingreifen des Oberleutnants Mans mit Kompanien des Inf.-Regts. Nr. 175 ermöglichte die Wiedereinnahme des vordringenden verlorenen Ortes Escourt. Beiderseits von Bapaume brachten preussische, sächsische und bayerische Regimenter den feindlichen Anturum zum Scheitern.

Am Nachmittag warf der Feind beiderseits der Straße Arras-Cambrai feishe Divisionen in den Kampf. Erneuter Masseneinsatz von Panzerwagen und Infanterie sollte die Entscheidung herbeiführen. Am späten Abend war die Schlacht zu unsern Gunsten entschieden. Die aus dem Senec-Grunde heraus über Gerpigny-Haucourt und südlich der Straße Bis-Erigny anstürmenden dichten Linien des Feindes brachen in unserm Feuer und in erbittertem Nahkampf zusammen. Seine Panzerwagen wurden zerstört. Die Infanterie des Feindes erlitt außergewöhnlich hohe Verluste.

Nördlich der Scarpe wurden englische Angriffe zwischen Morb und Clercy abgewiesen. Wo der Feind unsere Linien erreichte, warf ihn unser Gegenstoß in seine Ausgangsstellungen zurück. Nördlich der Scarpe griffen Franzosen über den Kanal-Abchnitt zwischen Ebermont und nördöstlich von Noyon mit starken Kräften an. Ihr Angriff kam meist schon auf dem Westufer in unserm Feuer zum Stehen. Aus Pheville auf dem östlichen Ufer wurde der Feind nach hartem Kampf wieder geworfen. Mehrfach aus Noyon heraus geführte Angriffe scheiterten im Feuer und durch Gegenstoß.

Hefiger Artilleriekampf und Infanteriegefechte an der Aisne. Nördlich von Soissons nahmen wir den zum Pasly-Kopf vorspringenden Frontabschnitt in die kürzere Linie Zubigny-Bucly-De Long zurück. Zubigny blieb bei gestrigen Angriffen des Feindes in seiner Hand.

Wir schossen in den beiden letzten Tagen 52 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Roetter errang seinen 32. und 33. Leutnant Koenneke seinen 32. und Leutnant Baumann seinen 28. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W. Berlin, 31. Aug. (Abends.) Der Engländer hat heute die seit einigen Tagen erfolgte Verklüftung unserer zwischen Ypern und La Bassée auf Hazebrouck vorspringenden Front bemerkt und ist unseren am Feinde belassenen Erkundungsabteilungen über den Kammel-

Großkämpfen der letzten 8 Tage sind vor der Armee Otto von Below immer wieder große Entlastungen von den Engländern verhandelt worden. Nach bisherigen Meldungen der einzelnen Korps sind in dem Zeitraum vom 21. bis 28. allein hier nicht weniger wie 253 Tanks einwandfrei zusammengekössen. Den Löwenanteil hat das südlich der Scarpe kämpfende Korps mit 131 Tanks, die beiden anderen melden 70 und 52 Tanks. In der Hauptsache wurden sie von unserer Artillerie, viel auch durch die Hilfskräfte der Infanterie erledigt.

Ballen-Neuf Berquin und über die Latre gefolgt.

Südlich von Arras sind englische Teilangriffe gescheitert. Kämpfe nördlich der Scarpe.

Beiderseits von Noyon und zwischen Dife und Aisne haben sich am Nachmittag nach stärkstem Artilleriekampf französische Angriffe entwickelt.

W. Großes Hauptquartier, 1. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Zwischen Ypern und La Bassée verklärten wir unsere Front durch Aufgabe des auf Hazebrouck vorgehenden Bogens. Wir überließen dabei den Kammel dem Feinde. Die vor einigen Tagen durchgeführten Bewegungen blieben ihm verborgen. Gestern stieß der Engländer mit starken Kräften gegen unsere alten Linien vor. Unsere im Vorfeld der neuen Stellungen belassenen gemischten Abteilungen stehen mit ihm in Gefechtsführung. Der Feind hat den Kammel besetzt und ist über Ballen-Neuf Berquin und über die Latre gefolgt.

An der Straße Arras-Cambrai brachen englische Infanterieangriffe vor unseren Linien zusammen. Starke, bis zum Abend mehrfach wiederholte Angriffe des Feindes zwischen Decourt und Balz-Francourt scheiterten. In wechselvollen Kämpfen blieb Bulsecourt und Escourt in Feindeshand. Zwischen Morb und Peronne griffen englische und australische Divisionen nach heftigem Feuer an. Bei Morb und südöstlich von Bancourt wurden sie abgewiesen. Bouchavesnes wurde durch Gegenangriff gehalten. Weiter südlich verläuft unsere Linie nach Abschluß der Kämpfe an der Straße Bouchavesnes-Peronne. Übergangsbefehle des Feindes über die Scarpe bei Brie und St. Christ wurden vereitelt.

Starke Angriffe der Franzosen zwischen Scarpe und Dife gegen die Kanalstellung und den Höhenblock nördöstlich von Noyon. Französische Divisionen, die am Abend beiderseits von Noyon vorrückten, blieben im Feuer vor unseren Linien liegen. Bei Noyon wurde der Feind im Gegenstoß zurückgeworfen. Gegen Mittag zwischen Beaulieu und Marincourt einheitlich geführte Angriffe brachen unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Am Abend erneut angeführter Angriff zerplitterte sich in einzelnen Vorstößen, die überall abgewiesen wurden. Stärkere feindliche Kräfte die nördlich von Varnes und über die Dife bei Breigny vorrückten, wurden zurückgeworfen.

Zwischen Dife und Aisne hat gestern Abend nach stärkstem Artilleriefeuer die Infanterieschlacht von neuem begonnen. Dicht südlich der Dife kamen Angriffe des Feindes im Artillerie- und Maschinengewehrfeuer nicht vorwärts. Beiderseits von Champs stieß der Feind mit starken Kräften aus der Aisne-Riederung vor. Durch Gegenangriffe wurde die alte Lage wiederhergestellt. Zwischen Ailette und Aisne gingen den Angriffen Teilvorstöße des Gegners voraus. Hierbei setzte Bizfeldsweel Haas der Maschinengewehr-Komp. Ersatzregiments Nr. 29 vier feindliche Panzerwagen außer Gefecht und nahm ihre Besatzung gefangen. Am Abend brach der Feind mit starken Kräften zu einheitlichem Angriff vor. Bei und südlich von Clercy auf Mont schlugen wir den Feind teilweise im Gegenstoß zurück. Festlich von Zubigny stieß er bis Terny-Sorny vor. Dort brachten ihn örtliche Reserven zum Stehen. Südlich anschließend bis zur Aisne sind die mehrfach wiederholten Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W. Berlin, 1. Sept. (Abends.) Kampf zwischen Scarpe und Scarpe. Englische Angriffe sind hier im großen gescheitert; an einzelnen Stellen drückten sie unsere Linien örtlich zurück.

Zwischen Dife und Aisne wurden Teilangriffe der Franzosen abgewiesen.

Spanien.

L.M. Genf, 1. Sept. Nach einer Meldung aus San Sebastian hatte der deutsche Votschafter von Nator nach seiner Rückkehr von Santander in San Sebastian eine längere Unterredung mit Dato. Minister Romanones betrachtet die Lage sehr optimistisch. Er gab zuversichtliche Erklärungen über den Verlauf der Verhandlungen ab. Man kann daraus schließen, daß eine Lösung des Konflikts gefunden worden ist. Wie es scheint, soll in der heutigen Ministerbesprechung ein De-

ret über die neutralen Schiffe erlassen werden, die mit Geleitschiffen der kriegführenden Staaten versehen sind. Es dürfte sich um eine Maßregel handeln, die der gemeldeten französischen Nachschiffahrt entgegensteht, die jedes mit einem deutschen Geleitschiff reisendes neutrales Schiff als ein feindliches Fahrzeug betrachten wollte.

W. Madrid, 1. Sept. (Sabas.) „Liberal“ veröffentlicht eine Erklärung Datos über die gegenwärtige Lage. Die Regierung, sagt Dato, führt, wie übrigens auch ihre Vorgängerinnen, eine Neutralitätspolitik und es ist nichts eingetreten, was diese Richtlinien ändern könnte, bei der sie auf die Unterfaltung der öffentlichen Meinung des Landes zählt. Bezüglich der Beschlagnahme von Handelsfahrzeugen bestehen die Absichten der Regierung darin, einen Handelsdienst mit denjenigen Ländern einzurichten, die die Produkte besitzen, die uns fehlen. Die Fahrzeuge werden spanische Erzeugnisse, wie Eisen und Öl, ausführen gegen Baumwolle und Petroleum.

„Liberal“ fügt an diese Erklärung die Rede an, in der Präsident Wilson im Repräsentantenhaus erklärte, daß die Regierungen im gegenwärtigen Augenblick mit erhöhter Stimme sprechen müssen. Das ist das einzige Mittel, fügt „Liberal“ hinzu, damit das Land die Wahrheit erfährt, und damit die Regierung tatsächlich das Vertrauen der öffentlichen Meinung besitzt.

Berlin, 1. Sept. Ueber den deutsch-spanischen Schiffsverkehr meldet der Londoner Gewährsmann des Rotterdammer Korrespondenten der „B. Z.“: Nach in London eingelaufenen Privatmeldungen sei das Vorgehen der spanischen Regierung auf englischen Einfluß zurückzuführen. England habe gedroht, die spanische Schifffahrt durch neue Verordnungen gänzlich zu unterbinden, ferner die amerikanische Regierung zu veranlassen, keine Lebensmittel mehr nach Spanien gelangen zu lassen, falls Spanien nicht die vom Verband gewünschte Haltung gegenüber Deutschland einnehme.

Attentat auf Lenin.

W. Berlin, 31. Aug. Nach hier vorliegenden Meldungen aus Petersburg wurden gestern nacht auf Lenin mehrere Schüsse abgefeuert, die ihn leicht verletzten.

Der Volkskommissar für innere Angelegenheiten Urizki ist ermordet. Die Attentäter sind verhaftet.

W. Moskau, 31. Aug. Nach einer heutigen Meldung der „Pravda“ wurde gestern Abend 9 Uhr gegen Lenin ein Attentat verübt. Er hatte in einer Arbeiterversammlung der Michailowskischen Fabrik in dem jenseits der Moskwa gelegenen Stadtviertel geredet. Als er die Versammlung verließ, wurde er von 2 Frauen aufgehalten, die ihn in ein Gespräch über das letzte Defret bezüglich der Lebensmittelfuhr nach Moskau verwickelten. Während dieses Gesprächs fielen 3 Schüsse, durch die Lenin am Arm und im Rücken verletzt wurde. Die Schüsse wurden von einem den intellektuellen Kreisen angehörenden jungen Mädchen abgegeben. Das Mädchen wurde festgenommen. Der Zustand Lenins, der in den Kreml gebracht wurde, verursacht nach Meinung der Ärzte keine Befürchtungen. Nach einem Abends 11 Uhr abgegebenen Bulletin hat er 2 Schußwunden erhalten. Eine Kugel drang glatt unter der linken Schulter in die Brusthöhle ein und verletzte den oberen Teil der Lunge, indem sie einen Unterzweig in die Pleura hervorrief. Die Kugel blieb im Hals über dem rechten Schlüsselbein stecken. Die zweite Kugel drang in die linke Schulter, zerschmetterte den Knochen und blieb unter der Haut der linken Schulter stecken. Sie rief innere Blutungen hervor. Der Kranke befindet sich bei vollem Bewußtsein. Zur Behandlung wurden die besten Chirurgen herangezogen. — Die „Pravda“ veröffentlicht einen von Swerdlow unterzeichneten Aufruf „An die Arbeiter“, in dem sie auffordert, sich ruhig zu verhalten und worin es heißt: Wir zweifeln nicht daran, daß die Spur des Mordanschlags auf die rechten Sozialrevolutionäre sowie auf die Mitglieder der Engländer und Franzosen führen wird. Auf die Anschläge gegen ihre Führer wird die Arbeiterklasse mit schonungslosem Massenterror gegen alle Teile antworten.

Nach einer Bekanntmachung des stellvertretenden Chefs der außerordentlichen Kommission Peters erging die Kommission sofort nach dem Attentat auf Lenin alle Maßnahmen zur Feststellung der Schuldigen. Das erste Verhör soll ergeben haben, daß die Attentäterin eine Sozialrevolutionärin sei. Die Kommission besitzt angeblich Material, welches auf einen Zusammenhang des Attentats mit den Bolschewitschischen Elementen in Samara hinweist.

Wien, 31. Aug. Das Attentat auf Lenin hat die aus Kiew stammende Terroristin Dorge Kaplan verurteilt. Sie hatte 1907 bei einer Vernehmung durch den allgemeinen geführten und bei den Revolutionären verhafteten Generalmajor Nowitski auf diesen mit einem Taschenmesser einen mißglückten Mordanschlag macht und war dafür zu 13 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Der erste deutsche Dampfer in Petersburg.

Wien, Petersburg, 27. August. Der deutsche Dampfer „Kenne Stines“ traf gestern in Petersburg ein. Es ist das erste deutsche Schiff, das seit vier Jahren in Rußland die deutsche Flagge zeigt.

Der Wiener Bericht.

Wien, 31. Aug. Amtlich wird gemeldet: Italienischer Kriegsschauplatz: In den Jukiarien erfolgreiche Erkundungsgefechte. Der Monte Moro, südlich des Pojubo, war gestern vorübergehend in Besitz des Feindes. Mehr als zweihundert Artillerie- und Minenfeuer verschießte unsere Befehlsführung, worauf es den Italienern gelang, in unsere Gräben einzubrechen. Unsere Abschnitts-Reserveabteilungen, das 3. Regiment der Tiroler Kaiserjäger und des Kaiserjäger-Sturmabteilungsfest setzten sofort zum Gegenangriff an und warfen durch die Batterien der Kaiserjäger-Division und der 40. Honved-Regiment-Brigade kräftig unterstützt, den Feind in kurzem eroberten Ringen wieder hinaus. Das 20. Verjagleri-Regiment blühte seine Schlappen mit dem Verlust von mehr als 200 Toten und etwa 100 Gefangenen.

Albanien: Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 1. Sept. Amtlich wird gemeldet: Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Der Kaiser und Hindenburg an den Reichskanzler.

Wien, Berlin, 31. August. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Se. Maj. der Kaiser hat an den Reichskanzler folgendes Telegramm gerichtet:

„Zur Vollendung Ihres 75. Lebensjahres sende ich Ihnen meine herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Gott der Herr gebe Ihnen Gesundheit und Kraft für das verantwortungsvolle Amt, das Sie aus lauter Vaterlandsliebe in schwerster Zeit übernommen haben. Mein warmer Dank ist Ihnen gewidmet und mit mir wird sich heute das gesamte deutsche Volk vereinen in dem Wunsche, daß Ihr Lebenswerk alsbald gekrönt werde durch einen das Vaterland sichernden Frieden mit unseren Feinden, denen unsere unbesiegbare Armee in unermüdlicher Ausdauer die blutigen Wunden geschlagen hat, die aber immer noch darauf beharren, uns zu vernichten. Starker Wille und klarer Zukunftssinn soll uns und unser deutsches Volk mit Gottes Hilfe durch die Not der Zeit leiten. Mit meinen treuen Wünschen geht Ihnen als ähneres Zeichen meiner Dankbarkeit eine Wase zu.“

gez. Wilhelm I. R.

Der Reichskanzler hat auf den Glückwunsch des Kaisers wie folgt geantwortet:

„Eurer Majestät spreche ich für die gnädigen Glückwünsche und die Liebesendung des mich hoch erfreuenden Geschenks meinen alleruntertänigsten Dank aus. In dem stolzen Bewußtsein, von dem Vertrauen Ihrer Majestät getragen zu sein, will ich mit Gottes Hilfe alle meine Kraft daransetzen, dem Vaterlande den Frieden zu erstreiten, den es braucht. Unter Ihrer Majestät weiser Leitung, im Vertrauen auf das in übermenschlichem Ringen stets wunderbar bewährte Heer und seine Führer steht das deutsche Volk zu unerschütterlichem Ausdauern trotz Not und Entbehrungen entschlossen mit Zuredung dem Tage entgegen, der das Ende des Weltkrieges bringen wird. In diesem Tage vor Gott und der Weltgeschichte sagen zu dürfen: Ich habe meine Pflicht gegen den Kaiser und das Vaterland erfüllt! wird mir der schönste Lohn sein. Diesem Streben wird meine ganze Kraft gewidmet sein.“

gez. Reichskanzler Graf v. Hertling.“

Wien, Berlin, 31. August. Dem Reichskanzler Grafen v. Hertling ging von dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgendes Telegramm zu:

„Eure Excellenz bitte ich, meinen aufrichtigsten Glückwunsch zum Eintritt in das neue Lebensjahr entgegenzunehmen zu wollen. Indem ich bei dieser Gelegenheit dankbar der vollen Übereinstimmung bei unserer gemeinsamen Arbeit gedenke, spreche ich die Hoffnung aus, daß es Eure Excellenz bescheiden sein möge, in ganzer Frische noch lange als Kanzler des Deutschen Reiches zu wirken. Deutschland steht in schwerem Kampf. In immer sich erneuernden Anstürmen versuchen die Feinde den entscheidenden Durchbruch zu erzwingen, der ihnen bisher immer mißlang. Sie werden es weiter vergeblich versuchen. Noch stehen schwere Kämpfe bevor. Das deutsche Volk weiß, worum es geht; es weiß, daß es auf den Schlachtfeldern Frankreichs und Flanderns den heiligen Boden der Heimat verteidigt. Die jüngsten Kundgebungen der feindlichen Staatsmänner zeigen den nackten Vernichtungswillen und bringen einem jeden von uns zum Bewußtsein, welches Schicksal Deutschland erwartet, wenn es diesen Kampf nicht siegreich be-

steht. Ich habe das starke Vertrauen, daß die Heimat in nationaler Geschlossenheit hinter der kämpfenden Truppe steht, um dem Uebermut unserer Feinde eine sichere Niederlage zu bereiten.“

gez. Generalfeldmarschall v. Hindenburg.“

Nach General Ludendorff sprach seine Glückwünsche in einem Telegramm aus. Im Namen des Reichstags sandte Präsident Fehrenbach ebenfalls ein Glückwunschtelegramm.

Herford und Minden-Ravensberg.

2. September.

An unsere Leser!

Die noch immer anhaltende Teuerung aller für unser Gewerbe unentbehrlichen Betriebsstoffe und Materialien, sowie die unentbehrlich gewordene erhebliche Heraushebung der Löhne und Gehälter zwingen uns dazu, einen angemessenen Ausgleich zu suchen durch die Erhöhung der Bezugsgebühr. Diese hält sich in den allerbescheidensten Grenzen und deckt auch heute noch nicht die durch den Krieg bedingte Steigerung unserer Unkosten. Wir hoffen darum auch auf eine verständnisvolle Würdigung unseres Schrittes bei allen Lesern.

Bünder General-Anzeiger-Bünde. Bünder Tageblatt-Bünde. Bad Deynhaufer Anzeiger u. Tageblatt-Bad Deynhaufer. Westf. Neueste Nachrichten-Bielefeld. Westf. Zeitung-Bielefeld. Volksrecht-Bielefeld. Gütersloher Zeitung-Gütersloh. Gütersloher Tageblatt-Gütersloh. Haller Kreisblatt-Halle i. Westf. Herforder Zeitung-Herford. Herforder Kreisblatt-Herford. Neue Westf. Volkszeitung-Herford. Mindener Zeitung-Minden i. W. Mindener-Lübbecke Kreisblatt-Minden i. W. Lübbecke Kreisblatt-Lübbecke. Bote an der Weser-Petershagen. Lippische Landeszeitung-Detmold. Lippische Tageszeitung-Detmold. Lippische Post-Lemgo.

g. Gedanken am Sedantage entwickelte am Sonnabendabend im Vereinshaus Herr Reichstagsabgeordneter Pastor Meyer vor einer leider nur mäßig besuchten Versammlung in echt patriotischer und zu Herzen gehender Weise. Was für Gedanken erfüllen uns am heutigen Sedantage? Da sollten die frühlichen obenan stehen, wenn wir an die Großtaten und Erfolge unserer Truppen, an den verschiedenen Fronten denken. Das Erbe der Väter steht unangefastet trotz einer Welt voll Feinden. Zuversicht und Dank gegen Führer und Truppen sollte unser Herz erfüllen. Leider ist es nicht überall so. Die trüben Gedanken scheinen vielfach die Vorherrschaft in unserem Volke bekommen zu haben. Trauer über die schweren Kriegssorgen in den einzelnen Familien, Sorgen um die unglücklichen Erscheinungen im deutschen Volksleben, über den Niedergang der Moral und der Integrität des Volkes sind menschlich zu verstehen. Nicht zu verstehen aber ist die trübe Volksstimmung über unsere militärische und wirtschaftliche Lage. Da sind feindliche Kräfte an der Arbeit, die uns schaden. Mißstimmung zu beseitigen, soll auch die heutige Versammlung dienen. Mit all den trüben Gedanken soll der Sedantag aufräumen. Der Krebsbissen darf nicht weiter einreifen, die innere Gesundheit unseres Volkes nicht vernichtet werden. Nein, wir haben am heutigen Sedantage dank der Erfolge unserer Truppen alle Ursache, hoffnungsfroh und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Redner zeigte nun im Einzelnen, wie alle jene bekannten Anschuldigungen über Ursache und Dauer des Krieges grundlos, wie unsere Friedensangebote stets als Schwächen hingenommen seien, wir dennoch aber zum Frieden bereit seien, wenn sich irgend eine Gelegenheit zu Verhandlungen finden sollte. Bis dahin heiße es aber aushalten und durchhalten, was uns so leicht möglich sei, als uns der Weg im Osten offen stehe und sich immer weiter öffne, wie das aus dem Nachtragsvertrage mit Rußland deutlich hervorgehe. Die von festem Siegeswillen diktierten Ausführungen des Redners klangen aus in das Lied: „Deutschland, Deutschland über alles.“

m. Der Wittekind-Brunnen soll eingeschmolzen werden! Dem Magistrat ist mitgeteilt worden, daß von den hiesigen Bronze-Denkmalen das Relief des Turnvater Jahn und der Wittekind-Brunnen zur Einschmelzung gelangen sollen. Gegen die Ablieferung des Letzteren ist der Magistrat vorstellig geworden, da es sich um ein ausdrucksvolles Denkmal handelt, das für die hiesige Gegend besondere Bedeutung besitzt und an dem die Bevölkerung mit großer Liebe hängt. Es war dafür in Vorschlag gebracht worden, das Denkmal des Großen Kurfürsten auf dem Bahnhofsvorplatz einzujagen. Der Kultusminister hat aber diesen Antrag mit Rücksicht darauf, daß das Brunnen Denkmal erheblich mehr Metall enthält als das Kurfürsten-Denkmal, abgelehnt. Der Magistrat hat sich indessen bei diesem Bescheide nicht berichtigt, sondern ist nochmals wegen Erhaltung des Brunnens vorstellig geworden. — Die Bürgerschaft wird mit dieser Haltung des Magistrats sehr einverstanden sein. Der Plan, den Wittekind-Brunnen einzuschmelzen, muß unter allen Umständen verhindert werden, da es sich um ein hoch bedeutungsvolles und originelles Kunstwerk handelt, das ein charakteristisches Wahrzeichen nicht nur unserer Stadt, sondern des ganzen Ravensberger Landes ist.

la. Setzt die Defen instand zur Kohlenersparnis! Der Reichskommissar für Kohlenverteilung schreibt:

Für die kommende Heizperiode 1918/19 muß damit gerechnet werden, daß die für den Hausbrand zur Verfügung stehenden Kohlenmengen nur dann genügen werden, den Bedarf des Hausbrandes zu decken, wenn sie mit allergrößter Sparsamkeit verwendet werden. Eines der wichtigsten Momente zur Erzielung von Kohlenersparnissen im Hausbrand ist die sachgemäße Instandsetzung der Feuerungsanlagen, Stuböfen, Herde und Zentralheizungsanlagen vor der Inbetriebnahme. In den verflochten vier Kriegswintern mußten naturgemäß vielfach Instandsetzungsarbeiten mit Rücksicht auf den Materialmangel und den Mangel an geschulten Arbeitskräften unterbleiben, so daß in vielen Fällen die Heizungsanlagen sich in einem Zustand befinden, der für den kommenden Winter zu Bedenken Anlaß geben kann. Es empfiehlt sich daher, mit den dieses Jahr mehr wie früher erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an Heizungsanlagen möglichst schon jetzt zu beginnen, damit sich diese zu Anfang der Heizperiode wieder in gebrauchsfähigem und betriebsfähigem Zustand befinden. In vielen Fällen werden diese Instandsetzungsarbeiten einen verhältnismäßig geringen Aufwand erfordern, solange die Heizungen noch nicht in Betrieb genommen worden sind.

— Vortrag über unsere Kolonien. Welch einschneidende Bedeutung den Kolonien für unsere Industrie, den Handel, für das Leben selbst des einfachen Bürgers zukommt, das haben wir während des großen Weltkrieges deutlich erkennen gelernt. Wir dürfen jene Besitzungen nicht in der Hand unseres Feindes lassen, ihr Verlust bedeutete für unser Volk eine Zurückdrängung um Jahrhunderte. Wir alle wollen, daß über unsere Kolonien wieder die schwarz-weiß-rote Fahne wehe; wer das nicht wünscht, wäre des deutschen Namens nicht wert. Dieses vaterländische Gefühl in uns von neuem zu stärken und gleichzeitig das Interesse für unsere Mission in den Kolonien neu zu wecken und zu kräftigen, dazu soll ein öffentlicher Vortrag dienen, den der E. v. Lehrerverein Sonnabend, den 7. Sept., abends 8 Uhr, im hiesigen Vereinshaus veranstaltet. Der Vortragende, Herr Missionsinspektor Hoffmann, hat 20 Jahre in Neu-Guinea als erster Missionar gestanden, kennt dort Land und Leute gut, verfügt über eine reiche Lebenserfahrung und hat inselgesessen im Kolonialamt vor einer auserlesenen Gesellschaft darüber Vorträge gehalten. Der hier längst gefasste und hochgeschätzte Redner spricht über das Thema: „Der Missionar als Kolonist in einer deutschen Kolonie.“ Wir empfehlen den Besuch dieses Abends aufs beste und erhoffen einen vollbesetzten Saal.

— Pferdebesitzer, die Futter beanspruchen, müssen ihre Ansprüche bis zum 6. September beim Magistrat geltend machen.

m. Futterkartoffeln werden heute und morgen in der Markthalle zum Preise von 3 und 5 M für den Zentner verkauft. Es handelt sich um Kartoffeln, welche auf dem Transport nach hier beschädigt worden sind.

— Brennholz wird von jetzt ab wieder von der Stadt abgegeben. Auch kleinere Mengen werden frei Haus geliefert.

— Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe ist verliehen: Kaufmann, Fritz Klade, Architekt P. Münter, Rentner W. Strunk, Kaufmann Gustav Schirmermeister und Rektor G. Kindermann.

Aus Enger.

Enger, 31. August. Vorgestern nacht wurde in der Fabrik der Firma Pilgrim u. Heemeyer eingebrochen. Ein geringes Quantum Tabak und einige Zigarren fielen den Dieben in die Hände. In letzter Nacht wurde bei derselben Firma schon wieder eingebrochen, wobei die Einbrecher etwa 3000 Zigarren erbeuteten.

Bielefeld, 31. Aug. Dem hiesigen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung ist von den Handwerkern, Arbeitern und Arbeiterinnen der städtischen Betriebe eine Eingabe zugegangen, die die Umwandlung der bestehenden Teuerungszulagen von 40 bzw. 50 Prozent des Einkommens und Erhöhung dieses Lohnes um 10–20 Prozent verlangt; Umwandlung der bis jetzt monatlichen Familienbezüge, Kinderzulagen in für die wöchentliche Lohnperiode gültigen Zulagen und Fortgewährung dieser Zulagen bei unverschuldeten Vermögensverlusten.

Lübbecke, 31. Aug. Der Kreisrat beschloß in seiner Sitzung vom 26. d. M., auf sein Vorschlagsrecht zur Besetzung des Landratsamtes zu verzichten und sprach die Bitte aus, den Landratsverwalter, Regierungsdirektor v. Borries zum Landrat zu ernennen und ihm die Verwaltung des Landratsamtes Lübbecke zu übertragen. Ferner beschloß der Kreisrat einstimmig, die „Landrats-Freiherr-von-Ledet-Stiftung“ mit einem Kapital von 17355 Mark anzunehmen, sowie der „Westfälischen Heimstätte“, unter Übernahme eines Stammkapitals von 5000 Mark beizutreten. Schließlich bewilligte der Kreisrat der Stadt Lübbecke zum haushaltsmäßigen Ausbau der 1190 Meter langen Bohlenstraße eine Kreisbeihilfe in Höhe von 5950 Mark.

Lippische Fürküntümer.

Lemgo, 31. August. Der im Hoeresbericht genannte Unteroffizier Kropmeier von der 1. Masch.-Gen.-Komp. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, der mit zwei Kameraden 5 Panzerwagen kampfunfähig machte, ist Lt. „Lipp. Post“ ein Sohn unserer Stadt. Sein Vater ist der Bahnbeamte Krop-

meier, als Vorarbeiter und Rottenführer schon jahrelang bei hiesiger Bahnhofsverwaltung tätig. Der junge Kropmeier besuchte die hiesige Bürgerschule, trat dann als Kaufmannslehrling in die Lehre und wurde im Laufe des Krieges eingezogen. Schon während des Feldzuges in Rußland wurde er zum Gefreiten und Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. In den schweren Frühjahrskämpfen dieses Jahres erhielt er das Eiserne Kreuz 1. Klasse. Dazu kam gestern die feierliche Ehrung der Erwähnung im Hoeresbericht.

Bielefeld, 31. Aug. Beschlagnahmt wurden auf dem hiesigen Bahnhof von einem Hilfskonditor 12 Körbe Äpfel. Diese waren von einem Landwirt aus Heeren nach Berlin-Johannisthal aufgegeben und als „frische Bohnen“ deklariert. Das beschlagnahmte Obst, dessen Wert über 1000 Mark betragen dürfte, wurde einer Meladenfabrik in Braunschweig überwiesen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Wien, Homburg b. d. Höhe, 31. Aug. Der Kaiser und der König von Bulgarien sind im hiesigen Schloß eingetroffen und haben dort den Tee getrunken. Nach Beichtigung der Erbserbkirche ist der Kaiser nach Wilhelmshöhe, der König von Bulgarien nach Naumburg zurückgekehrt.

Bodenteich (Kr. Helsen), 28. Aug. 200 000 M in Banknoten verloren hatte hier ein Auswärtiger, der mit einem Wagen unseren Ort passierte. Er hatte aber Glück, denn eine ehrliche junge Dame war die Finderin. Sie jagte dem Verlierer zu Rat nach und händigte ihm, der den Verlust noch nicht einmal bemerkt hatte, sein Eigentum wieder ein. Daß er der Finderin eine angenehme Belohnung zahlte, soll nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden.

Solingen, 31. Aug. Die Stadt Solingen beabsichtigt dem Generalfeldmarschall Hindenburg zu seinem 70. Geburtstag einen Ehrenpavillon zu überreichen. Der Pavillon wird unter Hinzuziehung von Künstlern angefertigt und stellt ein prächtiges Ereignis der Solinger Waffenschmiedekunst dar.

Dortmund, 31. August. Die Zahl der Toten infolge Genußes vergifteten Pferdefleisches in Kamen betrug gestern abend 7.

Halle, 31. Aug. Der mit 31500 M flüchtige Bankbote der Düsselthorfer Filiale der Deutschen Bank, der Kriegsinvalide Zimmermann, wurde in Quedlinburg verhaftet. Er hatte noch 12 000 M in seinem Besitz.

Harburg, 31. Aug. Hier waren einem Mann 18 Säcke Mehl abgenommen, die im Verein mit weiteren 14 Säcken in einer Hamburger Restfabrik gestohlen waren. Die polizeilichen Ermittlungen haben jetzt zur Festnahme eines Genußhändlers und eines Bäckers geführt, die die 18 Säcke nach Harburg befördert haben.

Landsbut, 31. Aug. Einen Beschluß gegen den Schleißhandel hat der hiesige Magistrat gefaßt. Danach hat derjenige, der die Ermittlung eines Schleißhändlers bezug auf die Erfassung der Waren ermöglicht, 10 v. H. des Wertes der letzteren zu beanspruchen, die auch selbst ausgefolgt werden können.

Der Kaiser in der Fabrik.

Wien, Kassel, 31. August. Se. Maj. der Kaiser besuchte heute vormittag die hiesigen Heintzelwerke. In anderthalbstündigem Rundgange, dem der Kaiser bis zum Schluß in sichtlichster Frische folgte, wurde unter Führung des Herrn Geheimrats Dr. Karl Heintzel die Halle und Höhe des Lokomotivbaues und der sonstigen Erzeugnisse des Werkes besichtigt. Der Kaiser ließ sich über die betriebstechnischen Verhältnisse der Werke unterrichten und befandete durch eingehende Fragen an Herrn Direktor Heintzel und die ihn begleitenden Direktoren seine lebhafteste Anteilnahme an der Betätigung, die der Lokomotivbau, wie das gesamte Eisenbahnwesen überhaupt für die Durchführung des Krieges in Anspruch nehmen darf, dabei auf alle technischen Erneuerungen seine ganz besondere Aufmerksamkeit richtend. Der Kaiser zog im Vorübergehen zahlreiche alte und junge Arbeiter ins Gespräch, erkundigte sich nach ihrer besonderen persönlichen Verhältnisse, nach Art und Dauer ihrer Beschäftigungen bei den Werken und nach ihrer militärischen Vergangenheit und ihrer Anteilnahme am Weltkriege, dabei an ihm gewordenen Auskünften eigene Erinnerungen anknüpfend und persönliche Beziehungen hervorhebend. Zum Schluß händigte der Kaiser 11 Arbeitern und Angestellten der Firma das Verdienstkreuz für Kriegshilfe aus.

Vom Tierlegen.

In einem kleinen Dörfchen an der bayerischen Grenze wurde ein Hühnerhalter von der Behörde um Auskunft darüber ersucht, wie es zugehe, daß er für die Eierabfuhr nur 7 Hühner, in der Viehzählungliste aber 11 Hühner angegeben habe. Darauf richtete der Hühnerhalter an den Magistrat folgendes Schreiben: „Berehrte Herr! Sofort nach Eingang Ihres Schreibens habe ich meinem Godel, als dem achten Mitglied meiner Hühnerschar, entfallende Vorstellungen im Sinne der Forderungen gemacht. Er ging auch in sich und sprach, die Angelegenheit in ernste Erwägung zu ziehen. Er meinte er, müsse er eine Bedingung stellen. Er wolle, daß die Herren der städtischen Eierabfuhr willig die Gebühre bei sich antizipieren lassen und die Wasserläden einen jungen Kämpen zur Welt bringen, der will auch er der bisher angewohnten Arbeit des Tierlegens sich im vaterländischen Interesse gern unterziehen.“

Verantwortlich für den Text- und Anzeigen-Teil: Fr. Kuhle, Herford.

Für unsere Kleinsten!

Schafft Kinderwäsche!

Die Zukunft Deutschlands beruht auf der Erhaltung des Volksbestandes. Säuglingspflege darf nicht nur zutunmlicher Nahrung, auch die Reinlichkeit ist für die Gesundheit der Kleinsten von höchster Bedeutung.

Es mangelt an Kinderlächern!

Jedes Stück gebrauchten Gewebes ist dazu verwendbar.

Gibt, was sich davon in Euren Trüben findet!

Um den wachsenden Anforderungen an Säuglingswäsche auch nur einigermaßen entsprechen zu können, sehen wir uns gezwungen, uns wiederum an die Hilfsbereitschaft unserer Mitbürger mit der Bitte um Ueberlassung von Kinderwäsche zu wenden. Nicht um fertige handelt es sich, sondern um alles Material, aus dem sich zur Not solche herstellen lassen (abgebrauchte Gewebe aus Leinen, Halbleinen, Baumwolle, alte Taschentücher, Servietten, Tischtücher, Hand- und Küchentücher, Bettbezüge, auch farbig gemustert). Auch Wolle und Pileestoffe zu Luren sind erwünscht. Wir verhehlen uns nicht, daß diese Sammlung infolge des herrschenden Mangels an den genannten Wäschestücken mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Um so wichtiger wird es sein, daß ein Jeder, der etwas Passendes entbehren kann, zu dieser Sammlung beisteuert. Sie soll Mitte September stattfinden; wir bitten herzlich, schon jetzt jedes entbehrliche Stück für uns zurückzugeben.

Frauenhilfe Stadt Herford.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 5. September 1918, findet der Verkauf von getragener Kleidung im Rathaus, Zimmer Nr. 107, wie folgt statt:
von 4—5 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben S—Z beginnen,
von 5—6 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben A—D beginnen,
von 6—7 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben E—G beginnen.
Herford, den 31. August 1918.

Der Magistrat.

Lüchtige

Maschinen- u. Banttschreiner

sofort gesucht.

Ritteraufarbeitungsstelle S. Schnell, Langenberg, Rhld.

Für meine Abteilung „Maschinenreparatur“ suche ich

lütigen

Schlosser

wenn auch kriegsbeschädigt und nicht voll leistungsfähig zur Leistung und Anstalt.

Ich biete Dauerstellung bei guter Unterkunft.

August Burre,

Fabrik für Adergeräte u. Landwirtschaftliche Maschinen Brate i. Lippe.

Papier-Servietten

hält zum Verkauf:

Buchdruckerei Fr. Kuhle, Fernspr. 83. —: Rennstr. 29/31.

Lichtspielhaus Wittekind.

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Nur noch heute

der mit grossem Beifall aufgenommene Spielplan.

Hauptdarsteller:

Henny Porten Lotte Neumann Bruno Kastner.

Heute nachmittag 3 Uhr:

Grasse

Jugend-Vorstellung.

Städt. Vörranlage.

Die städtische Vörranlage in der Herforder Teppichfabrik wird Montag, den 2. September, in Betrieb gesetzt. Es empfiehlt sich, das Obst baldigst anzuliefern, da die Vörranlage, wegen des herrschenden Rohstoffmangels nur kurze Zeit geöffnet sein wird.

Das Obst wird während der Geschäftszeit von 8—12 Uhr vormittags, 2½—6½ Uhr nachmittags angenommen. Eingang Böhrstraße, Hofvor.

Herford, den 29. August 1918.

Der Magistrat.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 1000/8. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Vom 31. August 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmepflichten nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeldern in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftsverpflichtung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 28. Sept. 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

Im § 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. werden hinter die Worte „oder auch unter Mitverwendung von Papier“ die Worte: „oder Kunstseide“ eingefügt.

Artikel II.

Abf. 3 und 4 des § 6 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. werden aufgehoben.

Artikel III.

Die erste der gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. erforderlichen Meldungen über die unter Mitverwendung von Kunstseide hergestellten Gegenstände, welche gemäß Artikel I meldepflichtig werden, ist bis zum 8. September 1918 zu erstatten. Für sie ist der am Beginn des 1. September 1918 tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Münster, den 22. August 1918.

Das Königl. stellb. Generalkommando des 7. Armee-Korps.
Der kommandierende General:
Fehr. von Gahl, General der Infanterie.

Die Körung der Privatbesitzer findet in diesem Jahre in Warendorf auf dem Neubergplatz des Königlich Landgestüts statt.
Die Hengste sind spätestens bis zum 1. Oktober 1918 bei der Landwirtschaftskammer zu Münster in Westf., Schorlemmerstraße 6, anzumelden.

Zeiteinteilung.

Am Mittwoch, den 13. November 1918, von 9 Uhr vormittags ab: Tierärztliche Untersuchung der angemeldeten Hengste; am Donnerstag, den 14. November, und Freitag, den 15. November 1918, von vormittags 9 Uhr ab: Körung und Prämierung der Hengste.

Für Futter und Wärfel hat jeder Hengstbesitzer selbst Sorge zu tragen; Stroh wird geliefert. Jeder Hengstbesitzer hat bei der Einlieferung des Hengstes das vorgeschriebene Urprungszeugnis vorzulegen. Denjenigen Hengstbesitzern, die mit ihrem Hengst mehr als 30 Km. mit der Bahn beauftragt Vorstellung zur Körung nach Warendorf zurücklegen haben, wird die Fracht zurückgestellt.

Als Nachkörungstermin ist Mittwoch, den 8. Januar 1919, 9 Uhr vormittags, in Warendorf, Neubergplatz des Königlich Landgestüts, in Aussicht genommen.

Die Gebühr für die Anmeldung eines Hengstes zur Körung ist auf 5 M. und die Gebühr für die Anführung auf 30 M. für 1 Jahr festgesetzt.

Herford, den 29. August 1918.

Der Landrat.

Pferdefutter-Verteilung.

Pferdebesitzer, welcher glauben, Anspruch auf Zuweisung von Futter für ihre Pferde zu haben, haben uns die Anzahl der Pferde bis zum 6. September d. Js. schriftlich anzuzeigen.

Bei der Zuteilung des Pferdefutters können nur Pferde berücksichtigt werden, welche ausschließlich in kriegswichtigen Betrieben oder sonst im Interesse der Allgemeinheit gehalten werden.

Pferde, welche, wenn auch nur nebenbei zu Vergnügungszwecken oder zur Bequemlichkeit gehalten werden, scheiden bei der Vergütung ganz aus.

Herford, den 2. September 1918.

Der Magistrat.

Abrechnung der Hermannstraße-Of.

Die Berechnung der von den Anliegern des Teiles der Hermannstraße, der östlich der Ahmstraße liegt, zu den Kosten des vorläufigen teilweisen Ausbaues dieser Straße zu zahlenden Beiträge liegt in der Zeit vom 30. August bis zum 28. September d. Js. im Rathaus, Zimmer 88, zur Einsicht der Anlieger aus. (§ 4 des Ortsstatuts vom 20. Februar 1912 zur Ausführung der §§ 12 u. 15 des Grundstütsengesetzes vom 2. 7. 1875.)

Herford, den 27. August 1918.

Der Magistrat.

Kriegsfamilien-Unterstützungen

werden Montag, den 2. Sept. 1918, von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr ausgezahlt:

Zahlungsliste Nr. 1 bis 800 am Schalter 1
Nr. 801 bis 1300 am Schalter 2
Nr. 1301 bis 2700 am Schalter 3
Nr. 2701 bis 3600 am Schalter 4
Nr. 3601 bis 4500 am Schalter 5

Die Auszahlung erfolgt nur an obigem Tage u. an den Empfangsberechtigten selbst. Wird die Unterstützung monatlich abgehoben, dann hat solches nur am 16. jeden Monats zu erfolgen.

Die Erledigung anderer Kassengeschäfte, dringende Fälle ausgenommen, kann an diesem Tage nicht erfolgen.

Herford, den 29. August 1918.

Kämmereikasse.

Städtischer Verkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird Auslandsmarmelade das Pfund zu M. 1.80 in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

Am Dienstag, den 3. September 1918, vorm. von 8—9 Uhr an die Zsh. der Lebensmittellisten Nr. 8750—4684, von 9—10 Uhr Nr. 4685—5539, von 10 bis 11 Uhr 5540—6144, von 11—12 Uhr 6145—6680, von 12—1 Uhr Nr. 6681—7292.

Es werden auf die Person 100 Gramm Auslandsmarmelade abgegeben. Die Lebensmittelliste ist zweifach Eintragung vorzulegen und das Geld ist abgezählt bereitzuhalten. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 2. September 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Käseverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz werden gegen Vorlegung der Lebensmittelliste auf die Person

125 Gr. Spezialkäse zu 85 Pfg.

in nachstehender Reihenfolge abgegeben:
Am Dienstag, den 3. September 1918, vorm. von 8—9 Uhr an die Zsh. der Lebensmittellisten Nr. 8894—4684, von 9—10 Uhr 4685—5539, von 10—11 Uhr Nr. 5540—6144, von 11—12 Uhr Nr. 6145—6680, von 12—1 Uhr Nr. 6681—7292.

Beim Kaufe ist die Lebensmittelliste zur Eintragung vorzulegen. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 2. September 1918.

Der Magistrat.

Futterkartoffeln.

Auf dem Transport beschädigte Kartoffeln werden heute und morgen in der Markthalle zum Preise von 3 und 5 M. für den Zentner verkauft.

Herford, den 2. September 1918.

Der Magistrat.

Brennholz.

Da nunmehr alle Sorten Holz wieder vorrätig sind, werden Bestellungen wieder angenommen. Die Lieferung erfolgt: kurz geschnitten, 2 mal gespalten und auch ganz dünn gespalten. Auf Wunsch erfolgt Lieferung frei Haus; auch kleine Mengen werden ins Haus geliefert.

Herford, den 2. September 1918.

Der Magistrat.

Gaskoks.

wird am Donnerstag, den 5. September 1918, auf Kohlenmarken 4 und 5 an die Inhaber der Lebensmittellisten Nr. 501 bis 2000 abgegeben. Auch die Inhaber der Lebensmittellisten 1—500 können auf ihre Kohlenmarken 4 und 5 noch Koks erhalten.

Herford, den 31. August 1918.

Städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werke.

Wochenachricht

für die Woche vom 1. bis 7. September 1918.

1. Fett: Auf Abschnitt 2, 3, 4 der Fettkarte je 30 Gr., auf Abschnitt 1 10 Gr. Butter (Abschnitt 4 für Fettfleischverarbeiter; Mätlungs- und Scherfänger).

2. Mager- oder Buttermilch: Auf sieben Mager- oder Buttermilchabschnitte der Fettkarte je ¼ Liter Mager- oder Buttermilch.

3. Eier: Eier werden bis auf weiteres nicht mehr geliefert.

4. Fleisch: a) Vollkarkassen: 1) auf zehn Abschnitte 150 Gramm Fleisch, sowie 2) 25 Gr. Blut- oder Leberwurst im Preise von 1.20 M. für ein Pfund (ab Bezirksfleischstelle an die Fleischer 1.00 M.).

Zulagen für Mätlungsarbeiter 100 Gr., für Scherfänger 150 Gr. (auf besondere Zusatzkarten).

b) Kinderkarten: 1) auf fünf Abschnitte 75 Gr. Fleisch, sowie 2) 25 Gr. Blut- oder Leberwurst.

5. Geflügel-Futter: Auf einen Abschnitt der Futterkarte: 1. 9. bis 7. 9. 150 Gr. Geflügel-Futter bei den Bezirksstellen.

6. Fremdennahrungsmittellisten: a) auf Abschnitt 1 75 Gr. Lebensmittel oder Gries, b) auf Abschnitt 2 75 Gr. Graupen in den Bezirksstellen.

7. Stroh: Auf Kaufabschnitt C 48 der Nahrungsmittellisten zwei Brieche in den Bezirksstellen (für Monat September) soweit der Vorrat reicht.

8. Kaffee-Ersatzmittel: Auf Einlösungabschnitt C 49 der Nahrungsmittellisten 250 Gr. entweder aus Getreide oder Malz oder anderen Kaffee-Ersatzmitteln zu den bekanntgegebenen Preisen in sämtlichen Kleinhandlungen (für Monat September).

Herford, den 31. August 1918.

Städtische Wirtschaftsgemeinschaft.

Dritte Nachtragsbekanntmachung

Nr. M. 122/8. 18. R. R. U.

Zur Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. R. U. vom 1. Mai 1915, betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

Vom 1. September 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (R. G. Bl. S. 813), ferner auf Grund der Bekanntmachungen über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und vom 11. April 1918 (R. G. Bl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813),
b) die Auskunftspflicht und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und vom 11. April 1918 (R. G. Bl. S. 187)
- bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.
- Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 608) unterlag werden.

Artikel I.

Im § 2 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. U. betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, tritt an Stelle des Wortlauts der Klassen 2 (Abf. 2), 4, 14, 15, 16, 17, 21 und 22 folgender Wortlaut:

Klasse 2, Abf. 2: Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,1 mm, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Folien in einer Stärke von weniger als 0,2 mm, Schrauben und Muttern mit einem Stückgewicht von weniger als 5 Gramm.

Klasse 4: Kupferdrähte von mindestens 0,1 mm Durchmesser sowie Röhren die solche Drähte enthalten, mit Umhüllung jeder Art; ferner Bleikabel, auch mit Umhüllung jeder Art, für jede Betriebsspannung bis einschließlich 22 000 Volt, wenn der Kupferquerschnitt aller Leiter zusammen darin mindestens 95 qmm beträgt; alles soweit nicht verlegt oder installiert; auch Abmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 14: Nickel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, in Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9 a fallen, unzerkleinert und vorgefertigt, insbesondere Nickelstahl, Drähte, Bleche, sowie Nickelstücke, alles mit einem Nickelgehalt von mindestens 1/2 v. H. des Gesamtgewichts; ferner Nickel plattiert, unzerkleinert und vorgefertigt, mit einem Nickelgehalt von mindestens 1 v. H. des Gesamtgewichts; auch Abmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 15: Zinn, unzerkleinert und vorgefertigt, insbesondere Barren, Folien, Kapseln, Zuben, mit einem Zinngehalt von mindestens 99,7 v. H.; auch Abmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 16: Zinn entsprechend dem Zustande der Klasse 15, jedoch mit einem Zinngehalt von mindestens 90 v. H. und weniger als 99,7 vom Hundert.

Klasse 17: Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und sonstigen chemischen Verbindungen und in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, (auch Weiß- und Lagermetall), unzerkleinert und vorgefertigt, sowie Notenstichplatten, alles mit einem Zinngehalt von mindestens 10 v. H. des Gesamtgewichts; auch Abmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 21: Hartblei, unzerkleinert, vorgefertigt und fertige Druckmittel, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall (sofern nicht unter Klasse 17 fallend), Schriftmetall, Schriften, Stereotypplatten, mit einem Antimonengehalt von 2 bis 6 v. H.; auch Abmaterial und Abfall jeder Art.

Artikel II.

Klasse 22: Hartblei, unzerkleinert, vorgefertigt und fertige Druckmittel, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall (sofern nicht unter Klasse 17 fallend), Schriftmetall, Schriften, Stereotypplatten, mit einem Antimonengehalt von mehr als 6 v. H.; auch Abmaterial und Abfall jeder Art.

Der § 2 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. U. betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, erhält folgenden Zusatz:

- a) Die nach § 6 b verwendeten Mengen an Metallen und die aus ihnen gefertigten Gegen-

stände bleiben ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit und den Grad der Verarbeitung solange beschlagnahmt, bis sie demjenigen Endzweck zugeführt sind, der in dem gemäß § 6 b erteilten Ausweise bezeichnet ist, oder der sich mangels eines solchen unmittelbar aus den Bestimmungen des § 6 b ergibt, zum mindesten jedoch bis zum Eingang des vorgeschriebenen Ausweises.

Artikel III.

An Stelle des § 5 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. U. betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, treten folgende Bestimmungen:

§ 5.

Sonderbestimmungen für Mindermengen.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im Gewahrsam einer der im § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. (einschließlich derjenigen Zweigstellen, die sich im Bezirk der anordnenden Behörde befinden) befindlichen Vorräte der nachstehenden Klassengruppen, solange sie nicht mehr betragen als

in den Klassen 1—11b zusammen	150 kg.
" " " 12—14	20 "
" " " 15—17	100 "
" " " 18—19	50 "
" " " 20	50 "
" " " 21—22	600 " (a)

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der nach der vorstehenden Bestimmung nicht meldepflichtigen Metallmengen im eigenen Betriebe des Gewahrsamhalters gestattet.

Artikel IV.

An Stelle des § 6 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. U. betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, treten folgende Bestimmungen:

§ 6.

a. Lagerung und Lagerbuchführung.

Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten und zu führen, aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen, ihre Verwendung und die Bezeichnung der für jede Verwendung empfangenen Ausweise ersichtlich sein müssen. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Einsicht in das Lagerbuch, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebsanlagen und Räume zu gestatten, in denen von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

b. Verwendungsbestimmungen.

Trotz der Beschlagnahme ist eine Verwendung der beschlagnahmten Vorräte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet. Die Verwendung im Sinne dieser Bestimmungen umfaßt, sofern sich aus den empfangenen Ausweisen oder den folgenden Bestimmungen selbst nichts Gegenteiliges ergibt, die Entnahme aus den Vorräten, die Verarbeitung und den Verbrauch der entnommenen Mengen sowie die Ablieferung der entnommenen Mengen und der aus ihnen hergestellten Erzeugnisse.

1. Verwendung auf Grund von Bezugsscheinen (b).

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen nach Maßgabe ordnungsmäßig auf amtlichem Vordruck Nr. Vst. 2950 ausgestellter Bezugsscheine, sofern die in dem Bezugsschein für den Gewahrsamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden (c).

(a) Für die Berechnung der Mindermengen im Sinne des § 5 sind die durch Abänderung einzelner Klassen im § 2 herbeigeführten Veränderungen in den beschlagnahmten Vorräten zu berücksichtigen. Wenn Vorräte in einer Klassengruppe einmal nach dem 1. Mai 1915 die Mengengrenze überschritten haben, so entfällt damit für sie die Sonderbestimmung des § 5, auch wenn diese Vorräte sich später wieder unter die Mengengrenze herabmindern sollten.

(b) Ein erläuterndes Merkblatt zur 3. Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. R. U., Vordruck Nr. Vst. 2384 b, aus dem hervorgeht, unter welchen Voraussetzungen und auf welchem Wege Bezugsscheine (und Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung) nachzufragen sind, ist bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, erhältlich.

(c) Als amtliche Vordrucke von Bezugsscheinen sind zur Zeit in Gebrauch:
der Bezugsschein für Metalle, Vordruck Nr. Vst. 2950 a und

Zur Ausstellung von Bezugsscheinen sind berechtigt:

die Haupt-Beschaffungsstellen (d) deutscher Militärbehörden, desgleichen deutscher Reichsmarinebehörden, desgleichen deutscher Reichs- und Staats-Eisenbahnverwaltungen, desgleichen deutscher Reichs- oder Staats-Post- und -Telegraphenbehörden, sowie sonstige Stellen, die vom Kriegsamt als Haupt-Beschaffungsstellen (d) im Sinne dieser Bekanntmachung anerkannt sind.

In Ausnahmefällen ist auf Grund schriftlicher Genehmigung einer der vorbezeichneten Stellen die vorläufige Entnahme aus eigenen Beständen und die Verarbeitung ohne Bezugsschein zulässig unter der Bedingung, daß die Ausstellung des Bezugsscheins spätestens innerhalb einer Woche nach erfolgter Entnahme aus den Vorräten ordnungsmäßig nachgesucht wird. Ist der Bezugsschein innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Entnahme aus den Vorräten nicht eingegangen, so ist die weitere Verarbeitung einzustellen. Die Ablieferung ist ausnahmslos erst nach Erhalt des Bezugsscheins zulässig.

2. Verwendung auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (b).

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen auf Grund einer besonderen Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf amtlichem Vordruck Nr. Vst. 3000, sofern die in der Verwendungserlaubnis für den Gewahrsamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden (c).

3. Verwendung auf Grund von Belegsscheinen.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen nach Maßgabe ordnungsmäßig auf amtlichem Vordruck Nr. Vst. 3111 ausgestellter Belegsscheine, sofern die in dem Belegsschein für den Gewahrsamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden (f).

Zur Ausstellung sind berechtigt für Belegsscheine auf Grund eines Bezugsscheins für Metalle diejenigen Stellen, welche gemäß Ziffer 1 zur Ausstellung der Bezugsscheine berechtigt sind;

für Belegsscheine auf Grund eines Sammel-Bezugsscheins für Metalle und auf Grund einer Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung die Inhaber des Sammel-Bezugsscheins oder der Verwendungserlaubnis

nach Maßgabe der in den Bezugsscheinen oder Verwendungserlaubnissen enthaltenen Bestimmungen.

4. Verwendung zu dringenden Ausbesserungsarbeiten in kriegswichtigen Betrieben.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen aus eigenen und fremden Beständen zur Vornahme von Ausbesserungsarbeiten an Maschinen und Geräten bei plötzlich aufgetretenen Schäden in kriegswichtigen Betrieben, sofern ein Ersatz durch andere Stoffe nicht möglich ist und ein Aufschub der Ausbesserungsarbeiten bis zu einer Woche (g) einen empfindlichen Stillstand in diesen Betrieben zur Folge haben würde. Als kriegswichtige Betriebe im Sinne dieser Anordnung gelten solche Betriebe, die von den Kriegsamtsstellen oder Kriegswirtschaftsämtern als kriegswichtig anerkannt sind.

der Sammel-Bezugsschein für Metalle, Vordruck Nr. Vst. 2950 b.

(d) Eine Liste der vom Kriegsamt als Haupt-Beschaffungsstellen im Sinne dieser Bekanntmachung jeweils anerkannten Stellen, Vordruck Nr. Vst. 2384 c, wird vom Kriegsamt herausgegeben und ist bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, erhältlich.

(e) Als Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung kommen insbesondere Freigabescheine auf amtlichem Vordruck Nr. Vst. 3000b und Lagerverfügungen auf amtlichem Vordruck Nr. Vst. 3000c in Betracht. Die Stellung von Anträgen hat nach Maßgabe des Merkblatts Nr. Vst. 2384b (vergl. Anm. (b)) zu erfolgen.

(f) Bezugsscheine gemäß Ziffer 1 und Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gemäß Ziffer 2 begründen eine Verwendungs-erlaubnis nur für diejenigen Personen, Gesellschaften usw., an die sie gerichtet sind (Inhaber der Bezugsscheine bzw. Verwendungserlaubnisse). Die Unterlieferer dieser Personen und Gesellschaf-

ten, soweit die zur Ausführung einer solchen Ausbesserungsarbeit verwendeten Mengen insgesamt das Gewicht von 1 kg. übersteigen, ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Ausbesserungsbedürftigkeit die nachträgliche Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung im Wege eines Freigabebefehles einzuholen.

5. Lieferungen an die Kriegsmetall Aktiengesellschaft.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen zur Erfüllung vorliegender Liefer- und Verkaufträge der Kriegsmetall Aktiengesellschaft auf Grund der von dieser erteilten Befestigung an den Gewahrsamhalter oder auf Grund einer von dem Beauftragten der Kriegsmetall Aktiengesellschaft auf dem Vordruck Nr. KMA 2398 ausgestellten Befestigungsbefestigung.

6. Ablieferung von Entfall.

Gestattet ist die Ablieferung der bei der Verarbeitung beschlagnahmter Mengen an Grund eines Bezugsscheins gemäß Ziffer 1 oder einer Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gemäß Ziffer 2 oder eines Belegsscheins gemäß Ziffer 3 entstehenden Entfallmengen an die im Bezugsschein, der Verwendungserlaubnis oder dem Belegsschein bezeichneten Stellen nach Maßgabe der Bestimmungen der genannten Ausweise.

7. Benützung beschlagnahmter Betriebsmittel.

Soweit durch die Beschlagnahme ein der Betriebe des Gewahrsamhalters dienende Gebrauchsgegenstand betroffen ist, ist dessen Benützung und die zu seiner laufenden Benützung unerläßliche Umarbeitung gestattet vorausgesetzt, daß durch diese Benützung im Zustand überführt wird, in dem es mehr unter die Beschlagnahme fällt, und bei der Umarbeitung entstehenden Entfallmengen den beschlagnahmten Vorräten zugeführt werden.

Artikel V.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. November 1918 in Kraft.

Mit ihrem Inkrafttreten tritt die 2. Nachtragsbekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. U. betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, Nr. M. 1020/9. 15. R. R. U. betreffend Nickel der Klassen 12 und 13, vom November 1915 außer Kraft. (h)

Münster, den 13. August 1918.

Das Königlich Preussische Generalkommando des 7. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

F r h r. v. S a h l,

General der Infanterie.

I c R Nr. 36 900.

ten erhalten ihrerseits die Verwendungs-erlaubnis zur Ausführung der ihnen nach Maßgabe der Bezugsscheine oder Verwendungserlaubnisse von den Inhabern erteilten Aufträge durch Bezugsscheine, welche von den oben angeführten Stellen ausgestellt werden. Vordrucke für Bezugsscheine sind erhältlich bei allen Postanstalten und 2. Klasse.

(g) Falls ein Aufschub von mehr als 1 Woche angängig ist, muß in jedem Falle die Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Wege eines Freigabebefehles vorher eingeholt werden und erteilt sein.

(h) Demnach gelten vom 1. November 1918 für Nickel der Klassen 12 und 13 die Bestimmungen des Artikels IV der Nachtragsbekanntmachung M. 122/8. 18. R. R. U.

Im übrigen bleiben alle Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. U. betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, die nicht durch die Anordnungen der 3. Nachtragsbekanntmachung ersetzt sind, unverändert in Kraft und gelten in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Nachtragsbekanntmachung.

Mit dem Inkrafttreten dieser Nachtragsbekanntmachung verlieren alle aus der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. U. betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, geleiteten Berechtigungen in dem Umfange der Gültigkeit, in welchem die ihnen zugrunde liegenden Bestimmungen der Bekanntmachung M. 15. R. R. U. durch diese Nachtragsbekanntmachung außer Kraft gesetzt, abgeändert oder ergänzt sind.